

## **§ 1 Geltungsreich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit der LPV GmbH (nachfolgend „LPV“) geschlossenen Verträge über deren Internet via Satellit Dienste (hierzu I. und III). Für die Nutzung des sipcall VoIP Dienstes gelten dagegen die Geschäftsbedingungen der sipcall Backbone Solutions AG, CH 8834 Schindellegi. I. Leistungen bei denen LPV als Vermittler auftritt betreffen diese AGB nicht, sondern jene des Anbieters.

### **I Regelungen für Internet via Satellit Dienste**

#### **§ 2 Internet via Satellit Dienste**

1.

Die angebotenen SAT Dienste richten sich in erster Linie an Gewerbliche Endkunden. Alle Preise verstehen sich brutto, inkl. Österreichischer Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben. Lieferungen in das EU-Ausland können im Reverse Charge mit gültiger UID Nummer abgewickelt werden.

LPV erbringt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Internet via Satellit Dienste mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen. Den Internet via Satellit Dienst nimmt der Kunde über eine feste Vertragslaufzeit in Anspruch. Der Kunde kann unter verschiedenen Produkten mit unterschiedlichen Übertragungs-geschwindigkeiten beim Datentransfer und unterschiedlichen Gebührenmodellen auswählen. Bei allen Produkten erfolgt der Datentransfer in beide Richtungen (Empfang und Versand) über Satellit. Der zur Nutzung des Dienstes benötigte Hardwarebezug ist verpflichtend. Wird die Hardware nicht von LPV gestellt, so ist ausschließlich der Kunde für die Kompatibilität verantwortlich und muss den Freigaben des jeweiligen Netzbetreibers entsprechen. Für Störungen haftet der Kunde.

Detaillierte Beschreibungen der einzelnen Internet via Satellit Produkte befinden sich in den Leistungsbeschreibungen unter [www.sariya.net](http://www.sariya.net)

2. LPV stellt dem Kunden unter [www.sariya.net](http://www.sariya.net) alle zur Nutzung des Dienstes notwendigen Informationen und insbesondere die für den Empfang von Daten über Satellit notwendige Software zur Verfügung. Preisinformationen werden ebenfalls über diese Internetseiten bekannt gegeben.

3. LPV garantiert dem Kunden eine Anschlussverfügbarkeit des Satelliten von 97,50% pro Jahr. Die Anschlussverfügbarkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von zwölf Monaten (Betriebsjahr) ermittelte, tatsächliche Verfügbarkeitszeit des Anschlusses in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Anschlussstunden. Das erste Betriebsjahr beginnt mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung, das zweite Betriebsjahr zwölf Monate nach der betriebsfähigen Bereitstellung. Ausfälle des Dienstes, die auf einen kundenseitig gestörten Netzanschluss zurückzuführen sind, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit des Dienstes nicht berücksichtigt. Eine Ersatzleistung wird aliquot an der monatlichen Grundgebühr berechnet und gutgeschrieben. LPV haftet nicht für Folgekosten. Ebenso betrifft dies Leistungseinschränkungen durch Wetterbedingungen, wie Rainfade, Bewölkung, Schnee oder Wind.

4. Dem Kunden wird an den überlassenen Dokumentationen und der Software ein dem Leistungszweck entsprechendes einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Alle sonstigen Rechte verbleiben bei LPV oder bei dem Inhaber des jeweiligen Rechts. Beim Verkauf von Gegenständen, insbesondere den benötigten Hardwarekomponenten, behält sich LPV das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

5. LPV behält sich das Recht vor, bei allen Flatratetarifen bei übermäßigem Daten aufkommen des Kunden die verfügbare Bandbreite des einzelnen Nutzers bis zum Ende des Monats stufenweise einzuschränken. Einzelheiten bestimmen sich nach der Fair Use Policy, die Bestandteil der jeweiligen LPV Produkte sind und bei den Produktbeschreibungen unter [www.sariya.net](http://www.sariya.net) abgerufen werden können. Eine Nutzungseinschränkung wird insbesondere dann durchgeführt, wenn viele Nutzer den Dienst gleichzeitig in Verwendung haben.

5. Ein Wechsel in einen Tarif mit höherer Datenübertragungsgeschwindigkeit (Upgrade) ist zu jedem neuen Abrechnungsmonat möglich. Die Vertragsänderung ist kostenlos, außer bei einem Wechsel auf einen Businessstarif. Die Kosten des neuen Tarifs richten sich nach den zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Upgrades jeweils gültigen Preisbestimmungen. Die Erklärung des Kunden, dass er ein Upgrade wünsche, kann per Post, E Mail oder Fax übermittelt werden. LPV wird dem Kunden das Upgrade schriftlich bestätigen und ab dem folgenden Abrechnungsmonat die entsprechend höhere Gebühr einziehen. Die Wahl eines Upgrades führt zu einer neuen Mindestvertragslaufzeit entsprechend der Produktbeschreibung unter [www.sariya.net](http://www.sariya.net). Die neue Mindestvertragslaufzeit beginnt ab dem Monat, in dem das erste Mal die erhöhte Gebühr zu entrichten ist.

6. Ein Wechsel in einen Tarif mit höherer Datenübertragungsgeschwindigkeit zu niedrigeren Kosten ist erst nach dem Ablauf der regulären Vertragslaufzeit möglich. Die Wahl eines neuen Tarifes führt zu einer neuen Mindestvertragslaufzeit entsprechend der Produktbeschreibung unter [www.sariya.net](http://www.sariya.net). Die neue Mindestvertragslaufzeit beginnt ab dem Monat, in dem das erste Mal die neue Gebühr zu

entrichten ist.

7. Wir sind berechtigt, die Entgelte maximal einmal pro Quartal zu erhöhen, die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung durch den Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Auf die Folgen des Unterlassens eines Widerspruchs gegen die Änderung haben wir den Kunden hinzuweisen. Eine Anpassung bedarf dann nicht der Zustimmung des Kunden, wenn diese aufgrund der Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt erfolgt.

### **Bestimmungen zu den tooway Verträgen**

1. Der im Rahmen von des tooway business von SARIYA erbrachte Satellitendienst besteht in der Übertragung von Daten aus dem Internet zum Kunden im 2-Wege-System powered by tooway. Den Internet via Satellit Dienst tooway nimmt der Kunde über eine feste Vertragslaufzeit in Anspruch. Er umfasst verschiedene Produkte mit unterschiedlichen Übertragungsgeschwindigkeiten beim Datentransfer und unterschiedlichen Gebührenmodellen. Bei allen Produkten erfolgt der Datentransfer in beide Richtungen (Empfang und Versand) über Satellit. Der zur Nutzung des Dienstes benötigte Hardwarebezug ist verpflichtend. Durch witterungsbedingte Einflüsse kann es zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit über den Satelliten kommen. Die Übertragungsgeschwindigkeit ist auch abhängig von der verwendeten PC- und der Satellitenempfangs-Ausrüstung des Kunden, der Netzauslastung der Internet-Backbones des jeweiligen Internet Service Providers, der generellen Übertragungsgeschwindigkeit und Auslastung der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters und der Auslastung des Satellitentransponders, wofür LPV keine Haftung übernimmt und auch keinen Einfluss nehmen kann.

2. Um zu garantieren, dass alle Nutzer den gleichen Vorteil von einem schnellen Internetzugang haben, enthält der tooway Dienst ein Werkzeug, um exzessives, unfaires Ausnutzen der Bandbreiten durch einzelne Nutzer zu kontrollieren. Dieses Merkmal wird Fair Access Policy (FAP) genannt. Dabei werden die Downloadgeschwindigkeiten exzessiver Nutzer begrenzt, sobald diese eine bestimmte Grenze bei übertragenen Datenvolumen überschreiten. Dieses Werkzeug dient zum Schutz aller Nutzer, um zu verhindern, dass deren Verbindungsqualität durch das exzessive Nutzen Einzelner leidet. Die Volumengrenzen hängen vom Typ des Dienstepaketes ab, welches der Kunde gebucht hat und können auf [www.sariya.net](http://www.sariya.net) eingesehen werden.

3. Um den Internetdienst von LPV über Satellit zu nutzen, ist freie Sicht auf den Satelliten in südlicher Himmelsrichtung notwendig. LPV gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Server von 97,5 % im Jahresmittel auf Basis der tooway Dienstleistung. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, die nicht im Einflussbereich von LPV liegen (Höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc). LPV kann den Internet Zugang sowie den Zugang zu den sonstigen Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern. LPV sieht für die Wartung des Internetzugangs via Satellit Wartungsfenster vor. Wartungsfenster werden unter [www.sariya.net](http://www.sariya.net) oder per Email veröffentlicht. Innerhalb der Zeiten der Wartungsfenster kann LPV die technischen Einrichtungen außer Betrieb nehmen. Die tatsächlich genutzten Wartungszeiten fließen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.

4. Die von uns angebotenen tooway-business Systeme sind ausschließlich für den stationären Gebrauch. Eine Mobile Verwendung dieser Systeme ist untersagt und auch technisch nur sehr eingeschränkt möglich. Eine Standort-Verlegung hat uns mitgeteilt zu werden und ist unter Umständen kostenpflichtig. Dies gilt nicht bei tooway NewsSpotter Systemen.

5. Alle Bandbreitenangaben basieren auf maximal Angaben und sind wenn nicht ausdrücklich zugesichert nicht garantiert. Da es sich um sog. Best Effort Internetzugänge handelt und ein sog. Shared Medium ist, kann die Bandbreite auch Schwankungen unterliegen. In der Regel wird bei Privatkunden Tarifen ein Sharing von max. 1:50 angestrebt, Business-Tarife werden besser priorisiert, vor allem zu den Geschäftszeiten.

Wir sind berechtigt bei Kapazitätsengpässen Bandbreitenintensive Anwendungen wie z.B. Streaming in der max. Bandbreite einzuschränken.

6. Dem Kunden ist bekannt, dass ihm eine IP- Adresse zugeordnet werden kann, die geographisch einem anderen Ort auf der Welt zugeordnet ist, wo sich das derzeit genutzte Uplink- Center befindet.

### **§ 2a Internet via Satellit-Dienste kombiniert mit Hardwareüberlassung**

Bestellt der Kunde einen Internet via Satellit-Dienst, werden dem Kunden von LPV die in dem Produkt näher beschriebenen Hardwarekomponenten für die Dauer des jeweiligen Vertrages gegen Entgelt überlassen. Die Hardwarekomponenten bleiben auch nach Übergabe an den Kunden Eigentum von LPV. Werden die Hardwarekomponenten gepfändet oder beschlagnahmt, hat der Kunde LPV unverzüglich davon zu unterrichten. Der Kunde trägt die Kosten, die LPV durch ein Verfahren zur Aufhebung einer solchen Pfändung oder Beschlagnahme entstehen. Bei einem berechtigtem Mangel der Hardwarekomponenten ist LPV berechtigt, sofern der Zeitwert des Objekts niedriger ist als die voraussichtlichen Reparaturkosten, dem Kunden vergleichbare Hardwarekomponenten zur Verfügung zu stellen. Bei Beendigung des Vertrages durch Kündigung hat der Kunde die Hardwarekomponenten in einwandfreiem Zustand unter Berücksichtigung des vertragsgemäßen Gebrauchs unverzüglich an LPV zurückzugeben. Die Kosten des Rücktransports der Hardwarekomponenten an LPV oder an einen anderen von ihr benannten Dritten gehen zu Lasten des Kunden. Ort der Leistungserbringung ist der Geschäftssitz von LPV oder der Geschäftssitz des benannten Dritten. Stellt LPV einen Mangel an den überlassenen Hardwarekomponenten fest, der über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgeht, kann LPV die Beseitigung des Mangels auf Kosten des Kunden verlangen. Kommt der Kunde nach einer schriftlichen Festsetzung der Pflicht zur Mängelbeseitigung nicht nach, steht LPV das Recht zu, auf Kosten des Kunden den Mangel an der Hardware durch Dritte beseitigen zu lassen oder zu ersetzen. Verzögert der Kunde die Herausgabe der Hardwarekomponenten, kann LPV für die Dauer der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe der zeitanteiligen monatlichen Gebühr für den beanspruchten Dienst verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. LPV berechnet bei nicht fristgerechter Rückgabe (innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung) der Hardware (bei Bereitstellung), dem Kunden die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Bereitstellungspreis. LPV berechnet bei nicht fristgerechter Rückgabe (innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung) der Hardware (Miete), dem Kunden den vollen Verkaufspreis.

Gewährleistung für die Hardware

Die Gewährleistungsfrist für die von uns zur Verfügung gestellte bzw. verkaufte Satellitenhardware beträgt zwei Jahre, wenn der Kunde Verbraucher ist, ansonsten ein Jahr.

### **§ 3 Installationsleistung**

1. Bestellt der Kunde die Installation der Satellitenempfangsanlage, umfasst diese Tätigkeit folgende Leistungen: kostenpflichtige Anfahrt und Abfahrt nach km des Technikers, Installation und funktionale Anschaltung/Anbindung der Sat-Antenne im geeigneten Außenbereich bis maximal drei Metern Höhe, sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind (z.B. freie Sicht nach Süd-Ost/Süd-West, Halterung). Verlegung des Antennenkabels in den Innenraum des Gebäudes (inkl. einer Wanddurchbohrung). Installation des Modems und Herstellung der Stromversorgung über das mitgelieferte Netzteil. Konfiguration und Personalisierung der Empfangsanlage über den Internetbrowser des Techniker-Notebooks. Verbindungsaufbau in das Internet zur Demonstration der Funktionsfähigkeit.

Montagen auf Dächern, bzw. Zugang über Dächer oder ähnlich und generell Montagehöhen über 3 m müssen von 2 Technikern durchgeführt werden. Kosten dafür werden vor Montage bzw. vor Ort bekannt gegeben. Im Falle einer nicht möglichen Montage oder nicht möglichen Verbindung zum Satelliten durch Hindernisse müssen alle angefallenen Kosten ersetzt werden.

2. Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Das Entgelt für Dienstleistungen ist abhängig von der Art der Leistungen, die mit dem Kunden gesondert vereinbart werden. Sind mit dem Kunden nutzungsunabhängige Entgelte für Dienstleistungen vereinbart, so haben wir das Recht, diese im Voraus einzuziehen. Installationsleistungen sind grundsätzlich bar bei Fertigstellung und Übergabe des funktionierenden Anschluss zu entrichten ansonsten bei Rechnungserhalt.

## **II. Gemeinsame Regelungen**

### **§4 Bestellvorgang/Vertragsschluss**

1. Der Kunde kann seine Bestellung per Telefon, per Fax oder per Post aufgeben. Daneben steht ihm auch eine Online-Bestellung unter [www.sariya.net](http://www.sariya.net) zur Verfügung.

2. Bei einer Bestellung per Telefon, per Fax oder per Post kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und LPV durch die Freischaltung des jeweiligen Dienstes durch LPV zustande, die nach Übermittlung der Zugangsdaten an den Kunden erfolgt. Bei einer Online-Bestellung kommt der Vertrag mit Erhalt der Annahmeerklärung von LPV per E-Mail zustande.

3. Unabhängig vom verwendeten Fern-kommunikationsmittel steht dem Kunden, der Verbraucher (jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbst-ständigen und freie Berufe beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), das gesetzliche, im Anhang beschriebene Widerrufsrecht zu.

4. Wir sind berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die

Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragsparteien zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang einer Änderungsmitteilung widerspricht. Die Änderungsmitteilung wird dem Kunden schriftlich oder per Email übersandt.

Wir sind verpflichtet, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

#### **§ 4a Rücksendekosten**

Sie haben im Fall der Ausübung Ihres Widerrufsrechts die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurück zusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

#### **§ 5 Allgemeine Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen im Rahmen seiner vertraglichen Vereinbarungen sowie der gesetzlichen Vorgaben nicht missbräuchlich zu nutzen. Er handelt eigenverantwortlich und stellt LPV von jeglicher Haftung gegenüber Dritten aufgrund einer missbräuchlichen Nutzung frei.

2. Insbesondere hat der Kunde

a) keine unbefugten Eingriffe in das Netz von LPV oder in andere Netze vorzunehmen; keine Einrichtungen oder Anwendungen zu nutzen, die zu Beeinträchtigungen der physikalischen oder logischen Struktur der genutzten Netze führen können;

b) es zu unterlassen, unbefugt fremde Daten zu lesen, zu kopieren, zu ändern, zu löschen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten;

c) es zu unterlassen, die von LPV bereit gestellten Leistungen auf eine Art und Weise zu nutzen, die Rechte Dritter verletzen können;

d) es zu unterlassen, illegale Inhalte mit Hilfe der von LPV in Anspruch genommenen Leistungen zu verbreiten oder die Leistungen zum unaufgeforderten Versand von Nachrichten an Dritte zu Werbezwecken zu nutzen;

e) sich über anerkannte Grundsätze der Datensicherheit sowie den Gefahren des Missbrauchs und Verlustes von Daten zu informieren und diese zu befolgen; seine Zugangsdaten geheim zu halten, regelmäßige Datensicherungen und Passwortänderungen vorzunehmen, ihm zugängliche Konfigurations- und Sicherheitseinstellungen regelmäßig zu überprüfen und die von ihm genutzten Systeme auf Auffälligkeiten zu untersuchen

f) Verbot von Spamming

Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine Emails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden Email mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „spamming“).

Verletzt der Kunde diese Pflicht, so sind wir – unter Beachtung auch der Interessen des Kunden – berechtigt, unsere Leistungen für den Kunden unverzüglich einzustellen und den Vertrag fristlos zu kündigen. Weitere Rechte bleiben in einem solchen Fall der schuldhaften Pflichtverletzung vorbehalten.

Sollten die Geräte des Kunden von einem Virus befallen sein (botnet, malware,..) behalten wir uns die Abschaltung des Zugangs vor, der Kunde ist verpflichtet durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (Virens Scanner) zur Vermeidung beizutragen. LPV haftet nicht für Schäden durch Cyberkriminalität oder Computerviren.

g) Haftung für schadhafte Daten Dritter

Wir haften nicht für Funktionalität, Kompatibilität und Virenfreiheit von Daten und Software Dritter, die sich über den zur Verfügung gestellten Internetzugang laden lassen, soweit diese nicht direkt und ausdrücklich von uns zur Verfügung gestellt sind.

h) Sorgfaltspflicht bzgl. Zugangsdaten

Der Kunde verpflichtet sich, von und zum Zweck des Zugangs zu den Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und uns unverzüglich zu informieren, sobald der Kunde davon Kenntnis hat, dass unbefugten Dritten ein entsprechendes Passwort bekannt ist.

Sollten infolge des Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter unsere Leistungen unbefugt nutzen, haftet der Kunde uns gegenüber auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

### **§ 6 Vergütung / Zahlungsbedingungen / Rechnungstellung**

1. LPV stellt dem Kunden die erbrachten Internet-via-Satellit-Dienste, Telefonie in den jeweiligen Netzen (auch Drittanbietern) zu den sich aus der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisliste ergebenden Tarifen in Rechnung. Die Rechnungsstellung durch den Teilnehmernetzbetreiber und die Zahlungen durch den Kunden erfolgen gemäß den zwischen dem Kunden und seinem Teilnehmernetzbetreiber getroffenen Vereinbarungen. Grundsätzlich gelten die AGB des Anbieters und allfällige Haftungen sind an den Betreiber zu richten. Einsprüche gegen unsere Rechnungen müssen binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum bei uns schriftlich per eingeschriebenem Brief einlangen. LPV GmbH, Industriestr I 4, 2620 Neunkirchen, Austria,
2. LPV stellt dem Kunden die Breitband-Dienste gegen das in den Produktтарifen aufgeführte Entgelt zur Verfügung.
3. Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt am Tag der Übermittlung der Zugangsdaten bis zum gleichen Tag des darauf folgenden Monats. Einheiten des Vormonats werden mit der Rechnung des Folgemonats abgerechnet. Die monatlichen Nutzungsentgelte werden am Beginn des Monats im Voraus eingezogen. LPV behält sich die sofortige Sperrung des Zugangs bei Zahlungssäumnis vor. Zugangsdaten und Rechnung werden kostenfrei per E-Mail versandt. LPV behält sich vor, bei Nichtangabe einer E-Mail-Adresse oder bei Verlangen einer Postzustellung EUR 3,95 für jede Postzustellung in Rechnung zustellen. Befindet sich der Kunde schuldhaft mit mehr als zwei aufeinanderfolgenden fälligen Monatsrechnungen im Zahlungsverzug, werden die für die verbleibende Laufzeit des jeweiligen Vertrages zu zahlenden festen Monatsraten (Grundentgelte) insgesamt sofort fällig.
4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, LPV im Rahmen der Abrechnung gemäß Ziff. 2 und Ziff. 3 den Einzug der fälligen Gebühren über die von ihm angegebene Bankverbindung oder Kreditkarte zu gestatten.
4. Der Kunde kann nur mit einer Gegenforderung aufrechnen, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.
5. Die Zahlung der Nutzungsentgelte für Dienstleistungen kann ausschließlich durch Lastschriftinzug erfolgen. Der Kunde ermächtigt uns, angefallene Entgelte über sein angegebenes Konto einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste pro Lastschrift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Der Kunde ist verpflichtet, während der gesamten Vertragslaufzeit uns gegenüber die Ermächtigung zum Lastschriftinzug und eine entsprechende Bankverbindung aufrecht zu erhalten. Dies gilt auch für einmalig fällige Beträge.
6. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, berechnen wir für jede Mahnung eine Mahngebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt vorbehalten. Wir sind gemäß der gesetzlichen Vorgaben zur Sperrung berechtigt, sofern der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug gerät. Bereits am 6. Tage nach Zusendung der Rechnung per mail befindet sich der Kunde in Verzug. Es erfolgt sodann eine Mahnung mit einer 14-tägigen Zahlungsfrist. Sollte der Kunde binnen der gesetzten Frist nicht zahlen, wird der Anschluss bis zum Ende des Monats stillgelegt. Hierfür entstehen Bearbeitungskosten in Höhe von 40,00 Euro. Bei ausbleibender Zahlung bis zum Monatsende (Eingang bei uns) wird der Vertrag des Kunden außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund (Zahlungsverzug) gekündigt. Die Grundgebühren bis zum Ende der Vertragslaufzeit sind dann binnen 14 Tagen fällig.
7. Der Kunde ist verpflichtet, als Sicherheit einen Betrag in Höhe eines monatlichen Grundentgeltes zu entrichten. Nach Vertragsbeendigung wird die Sicherheitsleistung dem Kunden gutgeschrieben und auf dessen Konto zurücküberwiesen.

### **§ 7 Gewährleistung**

1. LPV erbringt ihre Leistungen nach dem anerkannten und im Verkehr üblichen Stand der Technik. Störungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich im Rahmen der vertraglichen support/Reaktionszeit beseitigt.
2. Bei Störungen, die ihre Ursache außerhalb des Verantwortungsbereiches von LPV (höhere Gewalt) haben, ist LPV für die Dauer des Ausfalls/ der Störung entsprechend von ihrer Leistungspflicht und jeglicher Haftung befreit. Als Störungen in diesem Sinne gelten solche, die LPV nicht zu vertreten hat (z.B. Leistungsausfälle Dritter, insbesondere Leitungs- und Stromausfälle bei Dritten, Arbeitskampfmaßnahmen, auch bei Dritten, zwingende behördliche oder gerichtliche Anordnungen,

Naturkatastrophen, Krieg, usw.). Als Störungen in diesem Sinne gelten auch witterungsbedingte Einschränkungen bezüglich der Übertragungsgeschwindigkeit oder der Verfügbarkeit des Datenempfangs bzw. Datenversands über den Satelliten.

3. LPV übernimmt keine Gewähr für ihre Leistungen, soweit Störungen auf

a) eine Verletzung der Pflichten und Obliegenheiten des Kunden (§ 5),

b) die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden,

c) den ungeeigneten, unsachgemäßen, fehlerhaften Anschluss an das Telekommunikationsnetz von LPV durch den Kunden oder Dritte zurück zu führen sind und nicht auf einem Verschulden von LPV beruhen.

### **§ 8 Datenschutz**

1. Personenbezogene Daten des Kunden werden durch LPV nur erhoben, gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist und der Kunde einwilligt oder nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

2. Erforderlich kann eine Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von bestimmten personenbezogenen Kundendaten insbesondere sein zur

a) Bereitstellung, Nutzung und Abrechnung von Leistungen der LPV; b) Bearbeitung von Störungsmeldungen innerhalb von Supportdienstleistungen oder zum Entdecken und Unterbinden von Leistungerschleichungen

3. Die zur Abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden, soweit der Kunde eine längere Speicherung nicht ausdrücklich wünscht, entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

4. Nach einer gesetzlich vorgeschriebenen oder einer vom Kunden gewünschten Löschung der für die Abrechnung benötigten Daten erfolgt für die Richtigkeit dieser Daten eine Beweislastumkehr zu Ungunsten des Kunden. Dies bedeutet, dass nicht mehr LPV die Richtigkeit der gelöschten Daten beweisen muss, sondern der Kunde die Unrichtigkeit der gelöschten Daten.

5. Auf die Beachtung des Datenschutzes durch den Teilnetzbetreiber des Kunden (§ 4 Ziffer 1) hat LPV keinen Einfluss. In diesem Zusammenhang scheidet jede Haftung der LPV aus.

6. Zum Zwecke der Kreditprüfung kooperiert LPV mit verschiedenen Anbietern, die LPV die in ihren Datenbanken zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben. Zur Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

### **§ 9 Haftung**

1. Außerhalb zwingender gesetzlicher Vorgaben (z.B. unbeschränkte Haftung für Personenschäden, Produkthaftung) haftet LPV nur im Rahmen dieser Bedingungen.

2. LPV haftet, soweit Schäden nicht auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) beruhen, nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen.

3. Soweit die zurechenbare Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet LPV nur auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

4. Eine Haftung ist ausgeschlossen, soweit der Kunde, z.B. durch Verletzung einer seiner vertraglichen Mitwirkungspflichten oder Obliegenheiten (§ 5), den Schaden mit verursacht hat. Im Zweifel hat der Kunde einen entsprechenden Nachweis über die Erfüllung dieser Pflichten zu erbringen.

5. Eine Haftung ist ferner ausgeschlossen, soweit Schäden aus Störungen und Ausfällen entstanden sind, die außerhalb des Verantwortungsbereiches von LPV liegen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die auf Fehler und Mängel an Produkten Dritter, welche von LPV im Rahmen ihrer Leistungen bereitgestellt werden, zurück zu führen sind, es sei denn, der Fehler oder Mangel hätte vor Leistungserbringung durch LPV erkannt werden müssen.

6. Die Haftung für Vermögensschäden, die im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit entstanden sind, sowie alle sonstigen, leicht fahrlässig verursachten Vermögensschäden, ist auf den Ersatz des vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden in Höhe von maximal EUR 2.500,- je Kunde begrenzt. Die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist auf EUR 10.000,- je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigt die Haftung aller Geschädigten eines Schadensereignisses diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

7. Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet LPV nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene und zumutbare Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere der täglichen Anfertigung von Sicherheitskopien aller Daten und Programme und der

Pflichten und Obliegenheiten des Kunden aus § 4, vermeidbar gewesen wäre.

### **§ 10 Vertragslaufzeit/Kündigungsfristen**

1. Die Mindestvertragslaufzeiten der Internet via Satellit-Dienste und Breitband-Dienste ergeben sich aus den einzelnen Produktbeschreibungen unter [www.sariya.net](http://www.sariya.net). Bei einigen Produkttarifen kann der Kunde die Mindestvertragslaufzeiten bei der Anmeldung wählen.
2. Bei Verträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr und länger verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch um jeweils ein Jahr. Diese Verträge können mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden.
3. Bei Verträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit unter einem Jahr verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit um den Zeitraum der Mindestvertragslaufzeit, wenn er nicht vorher rechtzeitig gekündigt wurde (z.B. wählt der Kunde einen Vertrag mit drei Monaten Mindestvertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag um weitere drei Monate). Die Kündigungsfrist beträgt bei diesen Verträgen ein Monat.
4. Bei der Wahl eines Upgrade innerhalb einer Vertragslaufzeit endet die bisherige Vertragslaufzeit für den gewählten Tarif am Ende des Monats, in dem die Erklärung zum Wechsel in einen höheren Tarif erfolgt. Im darauf folgenden Monat beginnt die Mindestvertragslaufzeit für den neu gewählten Tarif gemäß der Produktbeschreibung unter [www.sariya.net](http://www.sariya.net). Die Kündigungsfristen und automatischen Verlängerungen nach den Ziffern 1. -3. gelten auch bei einem Wechsel in einen Tarif mit höherer Datenübertragungsgeschwindigkeit (Upgrade).
5. Bei einem Upgrade in einen Tarif mit höherer Datenübertragungsgeschwindigkeit zu niedrigeren Kosten gelten die Bestimmungen aus §2 Punkt

### **6.§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Vertragspartner Kaufmann ist, der Geschäftssitz von LPV.
2. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner zueinander gilt das Recht der Republik Österreich. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
3. Verhandlungssprache ist deutsch.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht.

## **Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht für Konsumenten**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

(LPV GmbH, Industriestr I 4, 2620 Neunkirchen, Austria, +43 660 711 77 77, [uplink@sariya.net](mailto:uplink@sariya.net))

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Ihnen von uns zur Nutzung überlassenen Sachen (insbesondere Hardware-komponenten) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an LPV GmbH, Industriestr I 4, 2620 Neunkirchen, Austria, zurückzusenden oder uns zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Sachen wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ihnen überlassenen Sachen (insbesondere Hardwarekomponenten) nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Sachen nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Ihr Widerrufsrecht erfasst keine erbrachten Dienstleistungen (Installations- / Datenübertragungsleistungen). Das bedeutet, dass Sie in diesen Fällen trotz eines Widerrufs für erbrachte Dienstleistungen das vereinbarte Entgelt entrichten müssen, bzw nicht rückerstattet wird.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.. Ende der Widerrufsbelehrung

## Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An LPV GmbH, Industriestr I 4, 2620 Neunkirchen, Austria  
+43 660 711 77 77, [uplink@sariya.net](mailto:uplink@sariya.net))

Vertragsnummer

Kundennummer

Datum des Vertragsabschluss

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren ( \* ) /
- - Bestellt am ( \* )/erhalten am ( \* )
- - Name des/der Verbraucher(s)
  
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
  
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
  
- Datum

---

(\*) Unzutreffendes streichen.